

8307 Effretikon, 4. Oktober 2015
UK/DN

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 051/15

**04.06.10 Bauplanung; Landumlegungen, Grenzberichtigungen
Gemeindegrenzberichtigung mit Russikon im Bereich Meienbach**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Stadtrates zur Gemeindegrenzberichtigung mit Russikon im Bereich Meienbach zu genehmigen.

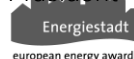
BEGRÜNDUNG

Der Meienbach bildet heute auf ca. 650 Metern die Gemeindegrenze zwischen Russikon und Illnau-Effretikon. Gemäss § 6 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 dürfen Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden. Die Gemeindegrenze muss als Folge der Anpassung der Gewässerparzelle des Meienbachs und der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung demnach den veränderten Eigentumsverhältnissen angepasst werden. Ein Anliegen des AWEL besteht darin, dass für einen Gewässerabschnitt möglichst nur eine Gemeinde zuständig ist und die Zugänglichkeit des Bachgerinnes gewährleistet sein muss.

Der GPK ist positiv aufgefallen, dass die Abteilung Tiefbau auf den ersten Vorschlag der Baudirektion, mit welchem sich das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon vergrössert, aber damit vor allem auch die Unterhaltsarbeiten der Stadt Illnau-Effretikon zugefallen wären, nicht eingegangen ist. In diesem uns vorliegenden zweiten Vorschlag der Gemeindegrenzanpassung ist eine gerechte und gleichwertige Aufteilung der Abschnitte des Meienbachs gelungen. Die Gemeinde Illnau-Effretikon gibt 2'936 m² an die Gemeinde Russikon ab und erhält im Gegenzug 1'118 m². Insgesamt verkleinert sich das Stadtgebiet von Illnau-Effretikon durch diese Grenzanpassung demnach um 1'818 m². Dass ein kleiner Abschnitt keiner Gemeinde zugeteilt werden konnte, ist ein kleiner Wermutstropfen, der aber nur durch ein allenfalls teures Enteignungsverfahren hätte behoben werden können. Ebenfalls positiv bleibt zu erwähnen, dass die Kosten, welche durch die Grenzberichtigung ausgelöst werden, allesamt von der Landumlegungs-Genossenschaft und einer Waldzusammenlegungs-Genossenschaft übernommen werden. Aus Sicht der GPK handelt es sich insoweit um eine notwendige Grenzberichtigung, die in einem zweiten Anlauf durchwegs positiv aufzunehmen ist. Dadurch, dass weder die Stadtfinanzen noch die Finanzen von Privaten angetastet werden, steht dieser Vorlage absolut nichts entgegen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission**

Ueli Kuhn
Präsident



Daniel Nufer
Aktuar

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch